



SV Puch e.V.

Fußball

Tischtennis

Body-Fit

Boule

Beitrittserklärung Kinder/Jugendförderung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV Puch e.V.

Der Kinder- und Jugendförderbeitrag ist ein außerordentlicher Beitrag und dient zur Förderung des Kinder- und Jugendsports des SV Puch e.V.

Beitrittsberechtigt sind Eltern, Großeltern, sonstige Verwandte, oder Bekannte, eines Kindes/Jugendlichen, der/die ordentliches Mitglied beim SV Puch e.V., sind.

Die Mitgliedschaft läuft mindestens ein Jahr. Eine Kündigung kann nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen

Name Vorname

Straße PLZ / Wohnort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail

Status: Jugendfördermitgliedschaft 36,-€ / jährlich

EINZUGSERMÄCHTIGUNG (SEPA)

Ich ermächtige den Sportverein Puch e.V., Zur Kaisersäule 6, 82256 Fürstenfeldbruck, Gläubiger-ID: DE23ZZZ00001382969 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift (jährlich zum 01.04. Jahresmitgliedsbeitrag, abweichend Eintritt während des Jahres / Sonstiges nach Absprache) einzuziehen. Zugleich weise ich mein unser Kreditinstitut an, die von Sportverein Puch e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber IBAN

Bank

Ort, Datum

Unterschrift



SV Puch e.V.

Fußball

Tischtennis

Damengymnastik

Boule

Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 a) DS-GVO ist der SV Puch e. V., Zur Kaisersäule 6, 82256 Fürstenfeldbruck, E-Mail: kontakt@svpuch.de, Vorstand: Ulrich Eichhorn

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- 2.1. Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Beitrittsdatum verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DS-GVO).
- 2.2. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung (Kontonummer/IBAN, Kreditinstitut, BIC, Vorname, Name) verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DS-GVO).
- 2.3. Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder und von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite, der Vereins-Facebookseite sowie im Vereinsheim veröffentlicht (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DS-GVO).
- 2.4. Zum Zwecke der Information der Mitglieder des Vereins werden ggf. Informationen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f) DS-GVO).
- 2.5. Die in (2.1) genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nur möglich, wenn dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DS-GVO zur Verfügung gestellt werden.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München sowie des Bayerischer Fußball-Verband e.V., Brienner Straße 50, 80333 München ist der SV Puch e.V. verpflichtet die Anzahl seiner Mitglieder, Name, Vorname und Geburtsdatum seiner Mitglieder und aktiven Spieler zu melden. Weiter muss eine Spieltagsaufstellung online pro Spieltag vom Verein durchgeführt werden. Weiter werden die Daten Name, Vorname, Geburtsdatum vom BfV e.V. der FuPa GmbH zur Nutzung auf deren Seite www.fupa.net zur Verfügung gestellt.

4. Speicherdauer

- 4.1. Die Daten werden durch den Verein so lange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe oben) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- 4.2. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Kontonummer/IBAN, Kreditinstitut, BIC, Vorname, Name) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- 4.3. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Auskunfts- und Lösungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.